

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Wirtschaftskammer Kärnten
28. April 2023
Organisation und WK-Recht

3

Klagenfurt, 28. April 2023

A n t r a g

zum Wirtschaftsparlament am 23. Mai 2023

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Verlängerung der Schwellenwertverordnung

Begründung:

Die Schwellenwertverordnung 2023 wurde ab 7.2.2023 verlängert und es dürfen öffentliche Auftraggeber wieder Direktvergaben an einen Unternehmer bis 100.000 Euro netto und das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung mit mindestens drei geeigneten Unternehmern im Baubereich bis 1 Mio. netto Euro als zulässige Vergabeverfahren wählen. Die Verordnung wurde allerdings bis 30.6.2023 befristet.

Für die Praxis würde ein tatsächliches Auslaufen der innerstaatlichen Schwellenwertverordnung einen herben Rückschlag für die Ermöglichung rechtssicherer regionaler Vergaben, einen immensen zusätzlichen administrativen Aufwand sowie erheblich längere Verfahrensdauern bedeuten.

Öffentliche Auftraggeber sollen mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich umgehen und das tun sie in der Praxis auch. Bei Direktvergaben werden zum Beispiel in der Regel stets mehrere Angebote zur Preisangemessenheit eingeholt.

Wenn man nun aber bei fast jeder öffentlichen Auftragsvergabe ein streng formalistisches Vergabeverfahren durchführen müsste, so würde in Zukunft etwa weniger schnell gebaut werden können und gerade das wäre in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation für den Staat Österreich und die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb kontraproduktiv. Es wäre vielmehr jetzt die Aufgabe der öffentlichen Hand, die sich durch die unsichere wirtschaftliche Lage und die erschwerte Finanzierung ergebende Investitionslücke mit öffentlichen Aufträgen insbesondere im Baubereich zu schließen.

Zudem wäre zu berücksichtigen, dass die Baupreise seit 2009 um über 70% gestiegen sind und daher zusätzlich eine Valorisierung vorgenommen werden sollte, um dem seinerzeitigen realen Niveau der Schwellenwerte zu entsprechen. Es wird daher vorgeschlagen, im Zuge der Verlängerung der Schwellenwertverordnung auch eine Verdoppelung der baurelevanten

Schwellenwerte (für die Direktvergabe auf 200.000 Euro und für das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung auf 2 Mio. Euro) vorzusehen.

Auch auf europäischer Ebene gibt es gerade jetzt Initiativen, die sich für eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte einsetzen.

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge an das Land Kärnten und an die Wirtschaftskammer Österreich mit dem Anliegen herantreten, dass diese sich beim Bundesministerium für Justiz dafür einsetzen, die Schwellenwerteverordnung, bei gleichzeitiger Valorisierung der Schwellenwerte zu verlängern.



KoR Kronlechner Klaus
WP-Delegierter



Plasounig Bernhard
WP- Delegierter